

Liestal, 19. September 2023/*FKD*

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2023/328**

Motion von Béatrix von Sury d'Aspremont

Titel: **Senkung der Betreuungskosten dank Mehreinnahmen durch die OECD Steuer**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Das Anliegen der Motionärin, einen Teil der Einnahmen aus der Ergänzungssteuer zur Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen einzusetzen, ist für den Regierungsrat nachvollziehbar und er hält es für prüfenswert. Mit einem verbindlichen Auftrag via Motion wird der Handlungsspielraum aber zu stark eingeschränkt. Denn die aus der Ergänzungssteuer zu erwartenden Einnahmen dürften im Kanton Basel-Landschaft nicht allzu hoch ausfallen. Deren Verwendung sollte aus einer Gesamtsicht sorgfältig geprüft und beschlossen werden.

Im Vergleich zu andern Kantonen fällt die Anzahl der im Kanton Basel-Landschaft von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen eher gering aus. Der Regierungsrat geht gegenwärtig von rund 40 betroffenen Gesellschaften aus. Dabei handelt es sich um ein paar wenige Unternehmen mit Hauptsitz im Kanton sowie ein paar Dutzend Tochtergesellschaften von ausländischen Konzernen; diese gehören teilweise wiederum zum gleichen internationalen Konzern. Der Regierungsrat schätzt die Zusatzeinnahmen aus der Ergänzungssteuer im Kanton Basel-Landschaft auf 5 bis 10 Millionen Franken (ohne Anteil Bund und vor Berücksichtigung der Gemeinden).

Das Anliegen der Motionärin muss auch im Zusammenhang mit der eingereichten nichtformulierten Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» der SP Baselland gesehen werden. Sie verlangt, dass Gemeinden und Kanton bis zum Eintritt in die erste Primarklasse die Kinderbetreuung vollständig finanzieren. Zudem muss das Angebot qualitativen Ansprüchen genügen, die in der Kinderbetreuung tätigen Personen müssen faire Arbeitsbedingungen haben und das Angebot muss vom Kanton bewilligt werden. Der Landrat hat am 26. Januar 2023 hierzu beschlossen, dass die Behandlungsfrist der Initiative für zwei Jahre unterbrochen wird und der Regierungsrat einen formellen Gegenvorschlag auszuarbeiten hat. Die diesbezüglichen Arbeiten sind bei der Sicherheitsdirektion im Gang. Das Anliegen der Motionärin spielte auch hier eine Rolle. Es sollte allerdings nicht im Sinne eines verbindlichen Auftrags (Motion), sondern in der mildereren Form des Prüfauftrags (Postulat) Berücksichtigung finden.

Die zusätzlichen Mittel aus der Ergänzungssteuer sollen für die Standortförderung eingesetzt werden. Zu einem attraktiven Wohn- und Unternehmensstandort gehört zweifellos auch ein attraktives Umfeld für qualifizierte Fachkräfte. Dazu gehört wiederum ein gutes Angebot an Tagesbetreuungsstrukturen. Aber auch für die von der Ergänzungssteuer betroffenen Unternehmen soll das Baselbiet attraktiv bleiben. Steuern werden für diese künftig im Standortwettbewerb eine geringere Rolle spielen. Daher wird zurzeit geprüft, ob von der OECD akzeptierte Steuergutschriften zur Förderung von Innovation und Forschung auch im Kanton Basel-Landschaft eingeführt werden könnten.

Aus den aufgeführten Gründen lehnt es der Regierungsrat ab, bereits im heutigen Zeitpunkt einen verbindlichen Auftrag über die Verwendung der Ergänzungssteuer entgegenzunehmen. Er ist hingegen bereit, das Anliegen der Motionärin im Rahmen eines Postulats zu prüfen.